

Allgemeine Geschäftsbedingung der Volkshochschule Glückstadt e.V.

1. Zustandekommen des Vertrages.

Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.

Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung und der Annahme/Einbuchung der Geschäftsstelle der VHS zustande und ist verbindlich. Die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS verpflichtet zur Eintragung in die Teilnehmerliste und zur Zahlung der Gebühr vor Beginn der Veranstaltung. Die Anmeldungen werden von der VHS in zeitlicher Reihenfolge angenommen. Durch die Anmeldung wird kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung begründet.

Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Dozentin (durch einen bestimmten Dozenten) durchgeführt wird. Die Volkshochschule behält sich vor, andere als die namentlich angekündigten Dozenten/innen mit entsprechender Qualifikation einzusetzen. Es sei denn die Anmeldung ist nur wegen der(s) angekündigten Dozentin (Dozenten) gebucht worden.

Muss eine Veranstaltung aus von der VHS nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (z.B: Erkrankung der Dozentin (des Dozenten)), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

2. Anmeldung

Alle Kurse der VHS Glückstadt können sofort nach Erscheinen des Programmheftes belegt werden. Die Anmeldung kann telefonisch, schriftlich, oder per E-Mail oder über unsere Internetseite erfolgen.

Auch bei verspäteter Anmeldung für einen Kurs wird die volle Kursgebühr fällig.

Im Falle einer Terminverschiebung oder des Nichtzustandekommen eines Kurses erfolgt eine Benachrichtigung der Teilnehmer.

In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen ruht, wenn nicht anders angegeben, der Unterrichtsbetrieb der VHS.

3. Bezahlung

Die Kurs- und Einschreibgebühr ist mit der Anmeldung fällig und muss auf das Konto der Volkshochschule überweisen werden. Eine gesonderte Aufforderung ergeht nicht. Die Einschreibgebühr wird pro Person einmal pro Semester fällig.

Volkshochschule Glückstadt e.V., Sparkasse Westholstein,

Konto: IBAN: DE 35 2225 0020 0021 2035 56

Bei persönlicher Anmeldung in der Geschäftsstelle ist Barzahlung möglich.

Materialkosten werden extra ausgewiesen und sind mit dem Dozenten abzurechnen.

Prüfungsgebühren sind nicht in den Kurskosten enthalten.

4. Rücktritt

- a) Die Volkshochschule kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder wenn die von der VHS verpflichtete Dozentin/Dozent aus Gründen, die nicht in der Risikosphäre der VHS liegen (z.B. Krankheit), ausfällt. In diesem Fall wird die Kursgebühr nach dem Verhältnis der abgewickelten Kursstunden zum Gesamtumfang des Kurses erstattet.

- b) Der Hörer kann unmittelbar nach dem 1. Unterrichtstermin durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Nach dem zweiten Termin ist eine Gebührenrückerstattung nicht mehr möglich.

Die Abmeldung muss in der Geschäftsstelle der VHS erfolgen. Eine Abmeldung beim Dozenten ist nicht verbindlich, und das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung. Bei allen Abmeldungen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 5,00 erhoben. Für mehrtägige Studienreisen gelten besondere Rücktrittsbedingungen.

Im Übrigen gilt das Widerrufsrecht nach BGB (Vorstandsbeschluss vom 7.9.2011)

5. Vertragsveränderungen

Wenn die Mindestteilnehmerzahl von in der Regel 8 Teilnehmern pro Kurs nicht erreicht wird, kann der Kurs abgesagt, verkürzt oder nach Absprache mit allen Teilnehmern die Gebühr anteilmäßig erhöht werden.

6. Ermäßigungen

Mitglieder der VHS Glückstadt e.V. zahlen keine Einschreibgebühr, diese ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Sonstige Ermäßigungen werden nur auf Antrag bei besonderer Notlage gewährt. Bei Kinderkursen ist keine Ermäßigung möglich.

7. Reisen

Bei Gruppenreisen tritt die VHS für Hotelbelegung, Beförderung, Führungen etc. nur als Vermittler auf.

8. Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen können bei regelmäßiger Teilnahme am Ende des Kurses von der Geschäftsstelle ausgestellt werden.

9. Haftung/Schadensersatzansprüche

Die Haftung der VHS für Schäden jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen der VHS Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für die Teilnehmer besteht Unfall- und Sachdeckungsschutz ausschließlich im Rahmen der Satzung des Kommunalen Schadensausgleichs Schleswig-Holstein.

Versicherungsschutz gilt nur für Teilnehmer, die ordnungsgemäß angemeldet sind.

10. Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungen der VHS ergibt sich aus der Kursbeschreibung des halbjährlich erscheinenden Programms. Mündliche Nebenabreden sind nicht gültig. Der Dozent ist zur Änderung der Vertragsbedingungen und zur Abgabe von Zusagen nicht berechtigt. Änderungen jedweder Art bedürfen der Schriftform.

11. Datenschutz

Die VHS speichert und verwendet Ihre Daten gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz der Datenschutz-Grundverordnung nur VHS-intern. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Glückstadt, 20. Juni 2018